

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/253 —

Betr.: Ausbau der L 235 zwischen Elstorf—Neu Wulmstorf—Rübke (Landkreis Harburg) mit Anlage eines Radweges im Rahmen der Fortschreibung des Radwegebedarfsplanes

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Ahrens (SPD) vom 12. 10. 1982

Die Gemeinde Neu Wulmstorf fordert seit langem, zuletzt durch Resolution vom 1. 9. 1982, den Ausbau der L 235 zwischen Elstorf—Neu Wulmstorf und Rübke mit Anlage eines Radweges entlang der genannten Strecke. Die Gemeinde ist Träger überörtlicher Funktionen. Sie ist auch Standort der allgemeinbildenden Schulen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium) und weist auf die Benutzung der Straße durch zahlreiche radfahrende Schüler hin. Der schlechte Straßenzustand und die Gefährlichkeit der Wegstrecke lassen den Ausbau als dringlich erscheinen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Planungen zum Ausbau der L 235, insbesondere innerhalb welchen zeitlichen Rahmens ist an den Ausbau gedacht?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die von der Gemeinde vorgetragenen Gründe zur Anlage eines Radweges, und wird sie in der Fortschreibung des Radwegebedarfsplanes dem Bau des Radweges entsprechend höhere Priorität einräumen?
3. Gibt es Bedenken dagegen, vorerst einen provisorischen Radweg anzulegen?
4. Wann ist insgesamt mit der Vorlage der Fortschreibung des Radwegebedarfsplanes zu rechnen, und welche Mittelansätze werden dabei in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 12. 11. 1982

Der Ausbau der Landesstraßen erfolgt in Niedersachsen auf der Grundlage des vom Landesministerium beschlossenen „Ausbauplanes Landesstraßen“. Dieser Ausbauplan entwickelt landeseinheitlich aus den Kriterien

- baulicher Zustand
- verkehrliche Verhältnisse
- raumordnerische Funktion

jedes einzelnen Straßenzuges bzw. -abschnittes dessen Zuordnung zu den 4 ausgewiesenen Dringlichkeitsstufen. Durch die Anwendung der o. a. Kriterien soll sichergestellt

werden, daß der raumordnerischen Funktion eines Straßenzuges die notwendige Beachtung geschenkt wird und nicht allein der Straßenzustand und die vorhandene Verkehrsbelastung über den Zeitpunkt (Dringlichkeit) des notwendigen Ausbaues entscheiden.

Der vorliegende Ausbauplan weist nach, daß von den rd. 8 400 km Landesstraßen Niedersachsens noch etwa 3 700 km als ausbaubedürftig zu betrachten sind. Hiervon wiederum müssen z. Z. noch rd. 240 km der 1. Dringlichkeitsstufe zugerechnet werden.

Der Bau von Radwegen an Landesstraßen erfolgt in Niedersachsen analog dem „Ausbauplan Ländesstraßen“ nach der Dringlichkeitsausweisung des 1976/77 erstellten und im Frühjahr 1980 letztmalig fortgeschriebenen „Bedarfsplan Radwege an Landesstraßen“.

Dieser Radwege-Bedarfsplan stützt sich bei seiner Aussage auf die

- verkehrlichen Daten,
- Unfalldaten und
- strukturellen Daten,

die von der Straßenbauverwaltung, den Polizeidienststellen und den Landkreisen/Bezirksregierungen ermittelt und in die Berechnung eingebracht wurden.

Nach dem Willen der Landesregierung sind die Vorhaben der 1. Dringlichkeitsstufe (z. Z. noch rd. 700 km Radwege) vorrangig zu realisieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Der Ausbaubedarf für die Landesstraße 235 im Raum Elstorf—Neu Wulmstorf—Rübke ist im „Ausbauplan Landesstraßen“ — bis auf einen kurzen Teilabschnitt in der Ortsdurchfahrt Neu Wulmstorf — in nachrangiger Dringlichkeitsstufe eingeordnet, so daß ein kurzfristiger Ausbau derzeit nicht in Betracht kommen kann.

Im Hinblick auf den erfahrungsgemäß sehr zeitaufwendigen Planungsvorlauf hat das SBA Lüneburg jedoch bereits jetzt einen Konzeptentwurf für den Ausbau der Ortsdurchfahrten Daerstorf und Wulmstorf einschl. Radweg erarbeitet. Diese Unterlagen liegen der Gemeinde Neu Wulmstorf inzwischen vor. Dies gilt auch für den Abschnitt von der B 73 bis südlich der Bahnstrecke in Neu Wulmstorf.

Zu 2.

Der z. Z. gültige Bedarfsplan „Radwege an Landesstraßen“ weist den Radwegebedarf an der L 235 zwischen Elstorf und Rübke überwiegend im Dringlichkeitsbereich „weiterer Bedarf“ aus (nur im Raum Elstorf und Neu Wulmstorf sind kurze Teilstrecken in der 2. Dringlichkeit ausgewiesen). Ein Bau dieses Radweges ist auf der Grundlage dieser im Jahre 1980 letztmalig fortgeschriebenen landeseinheitlichen Bedarfssausweisung mittelfristig nicht möglich.

Im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Bewertung entsprechend den aktuellen Unfall- und Strukturdaten läuft z. Z. eine weitere und umfassende Fortschreibung dieses Radweg-Bedarfsplanes, die im Sommer 1983 abgeschlossen sein soll. Diese Fortschreibung beinhaltet die Überprüfung aller notwendigen Daten, wobei insbesondere auf die direkte Mitwirkung der Gemeinden Wert gelegt wird. Das Ergebnis dieser Fortschreibung mit den ggf. geänderten Dringlichkeitseinstufungen ist abzuwarten.

Zu 3.

Ja.

Der Bau von Radwegen an Landesstraßen erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an die allgemein anerkannten Bauweisen auf der Grundlage des Radwegebedarfsplanes. Neben den offenen Fragen der Finanzierung der Wirtschaftlichkeit, der technischen Unterhaltung und der Verkehrssicherheit — je nach Grad des Provisoriums — wäre aufgrund der zu erwartenden gleichartigen Forderungen anderer Gemeinden der Bau von Radwegen an Landesstraßen entsprechend dem Bedarfsplan in Frage gestellt.

Zu 4.

Das Ergebnis der Fortschreibung des Bedarfsplanes „Radwege an Landesstraßen“ soll im Frühsommer 1983 vorliegen.

Die „Mittelfristige Planung Niedersachsen 1982—1986“ weist für das Programm zur „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ (Beseitigung von Unfallschwerpunkten, Bau von Radwegen) einen jährlichen Ansatz von 23,0 Mio. DM aus.

Breuel